



BESCHLOSSEN
ALS AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VON DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
2. 3. 1989 GEFASST § 2 (1) BauGB



KATASTERAMT
ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE GRENZEN
UND BEZEICHNUNGEN DER FLUR-
STÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES UEG-
SCHAFSKATASTERS ÜBEREIN-
STIMMEN.
HEPPENHEIM, DEN 27. April 1989
DER LÄNDRAT DES KREISES BERGSTR.
KATASTERAMT

Im Auftrag
[Signature]



BÜRGERBETEILIGUNG
ÜBER ZIELE UND ZWECHE DER PLAN-
UNG DURCHFÜHRT § 3 (1) BauGB.
VOM 29.5.89 BIS 9.6.89

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENT-
LICHER BELANGE § 3 (2) BauGB.
VOM 7.7.89 BIS 4.12.89



BESCHLOSSEN
ALS SATZUNG VON DER STADTVER-
ORDNETENVERSAMMLUNG
AM 20.3.90 § 10 BauGB



Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB
wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird
nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 23. AUG. 1990

Az.: IV/34-81 d 04/01 - Heppenheim 46m 76
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag
[Signature]



ZEICHENERKLÄRUNG § 2 (4) PlanZV

BAUGEBIET	GERÄUDEHÖHE max.
GRUNDFLÄCHEN- ZAHL	GESCHOSSFLÄCHEN- ZAHL
BAUMASSE- ZAHL	BAUWEISE
DACHFORM	DACHNEIGUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

- SO SONDERBAUFLÄCHE
HOLZFACHHANDEL UND BAUSTOFFE FÜR GARTEN UNDFREILAND
- a ABWEICHENDE BAUWEISE = OFFENE BAUWEISE, JE DOCH BAUKÖRPER
> 50.0m MIT GRENZABSTAND ENTSPR. HBO ZULÄSSIG.
- SD SATTELDACH
- FD FLACHDACH
- BAUGRENZEN
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE
- VON BEBAUUNG FREI ZU HALTENDE SICHTFLÄCHE
HÖHE DER BEPFLANZUNG MAX. 0.70m
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH
- GEHWEGE ÖFFENTLICH
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
- VORHANDENER WASSERGRABEN
- FLÄCHEN RÜRAUFSCÜTTUNGEN (BÜSCHUNGEN) DER
VERKEHRSFLÄCHEN

006-31-11-3003-004-055-00_P

NACHRICHTLICH WURDE VON DER HEAG ÜBERNOMMEN:
TIEFWÜRZELNDE BÄUME MÜSSEN EINEN MINDEST-
ABSTAND VON 2.50m VON VERSÖRGUNGSLEITUNGEN
AUFWEISEN.
VORH. 20 kV - U. TELEFONKABEL
VORH. 1kV - KABEL
VORH. KLEINVERTEILER

KREISSTADT HEPPENHEIM
NEUAUFSTELLUNG DES B-PLANS NR55
GEWERBEGEBIET WESTL. DER TIERGAR-
TENSTR. ZWISCHEN B 460 UND DEM BEI-
GRABEN FRÜHER HOTEL, JETZT HOLZFACHHANDEL UND BAUSTOFFE FÜR GARTEN UNDFREILAND